

Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Ahnsen

Anmietung	Tag (24 Std.)
-----------	---------------

Ortsansässige Bürger/-innen der Gemeinde Ahnsen

Saal mit Vorhalle und Büffetraum	200,00 €
Jede weitere Stunde	15,00 €
Saal mit Vorhalle bis 5 Std.	100,00 €
Benutzung der Küche inkl. Geschirrnutzung	25,00 €
Kosten für Stromverbrauch	0,35 € /KWh
Kosten für Heizung bei Benutzung	0,35 € /KWh
Kosten für die Beamerbenutzung	20,00 €

Die Reinigungskosten werden gesondert durch die Reinigungsfirma in Rechnung gestellt.

Fremdanmietung (Bürger/-innen außerhalb der Gemeinde Ahnsen)

Saal mit Vorhalle und Büffetraum	250,00 €
Jede weitere Stunde	15,00 €
Saal mit Vorhalle bis 5 Std.	125,00 €
Benutzung der Küche inkl. Geschirrnutzung	25,00 €
Kosten für Stromverbrauch	0,35 € /KWh
Kosten für Heizung bei Benutzung	0,35 € /KWh
Kosten für die Beamerbenutzung	20,00 €

Die Reinigungskosten werden gesondert durch die Reinigungsfirma in Rechnung gestellt.

Allgemeines

- 1.1 Das Dorfgemeinschaftshaus ist eine öffentliche Einrichtung. Sie dient den Bürgern und Vereinen der Gemeinde Ahnsen für sportliche, kulturelle, gesellige und bildungspolitische Zwecke.
- 1.2 Kulturellen, religiösen, sozialen, sportlichen, gesellschaftlichen und politischen Vereinigungen und Gruppen der Gemeinde Ahnsen ist die Benutzung des Gebäudes und Saales zu regelmäßigen Zusammenkünften, die dem Vereins- oder Gruppencharakter entsprechen, kostenlos gestattet.
- 1.3 Eine beabsichtigte Nutzung ist rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Ein Anspruch auf eine Nutzung besteht nicht.

- 1.4 Den Anweisungen des Hausmeisters oder anderer Beauftragter der Gemeinde Ahnsen ist zu folgen. Bei Verstößen gegen die Anordnungen können Benutzer des Hauses verwiesen werden. Ein dauerndes Hausverbot spricht der Bürgermeister in Abstimmung mit der Gemeindedirektorin aus.
- 1.5 Die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses richtet sich nach den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung.
- 1.6 Mit der Inanspruchnahme der Einrichtung erkennt der Benutzer die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung an.

Benutzungsgrundsätze, Pflichten des Benutzers, Sorgfaltspflichten

- 2.1 Vertragspartner und Benutzer sind identisch. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Der Benutzer ist verpflichtet, die Einrichtung und die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände schonend zu behandeln.

Der Fußballplatz und die Nebenanlagen sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und dürfen nicht genutzt werden.

- 2.2 Das Dorfgemeinschaftshaus ist pfleglich und schonend zu behandeln. Veränderungen an Anlagen und Einrichtungen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der Gemeindeverwaltung nicht vorgenommen werden. Das gilt auch für das Einschlagen von Nägeln, Dübeln in Wände, Böden usw. Die Bedienung der technischen Anlagen wie Heizung, Spülmaschine, Thekenanlage, etc. bedürfen der vorherigen Einweisung durch den Hausmeister.
- 2.3 Das Mobiliar darf nicht im Freien aufgestellt werden.
- 2.4 Dem Zweck des Dorfgemeinschaftshauses entsprechend ist es den Nutzern gestattet, Speisen und Getränke selbst zu besorgen und mitzubringen.
- 2.5 Der Benutzer hat die benutzten Räume vor der Rückgabe aufzuräumen und zu säubern. Die Räume sind besenrein zu übergeben. Benutzte Geräte, benutztes Geschirr und benutzte Einrichtungsgegenstände sind zu reinigen und an den Aufbewahrungsort zurückzubringen. Toiletten und Waschräume sind einwandfrei zu reinigen.
- 2.6 Die Nutzer haben die ordnungs-, gesundheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften sowie das Jugendschutzgesetz zu beachten und die nach einschlägigen Rechtsvorschriften notwendigen Maßnahmen zu treffen. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- 2.7 In den Räumen des Dorfgemeinschaftshauses ist das Rauchen verboten.
- 2.8 Neben der Pflicht, die gesetzlichen Regelungen zum Lärmschutz einzuhalten, verpflichtet sich der Nutzer, unnötigen Lärm oder andere Störungen zu vermeiden und auf die angrenzenden Anwohner Rücksicht zu nehmen.

Ruhestörender Lärm ist nach 22.00 Uhr nicht gestattet. Dazu gehört insbesondere das Abspielen lauter Musik.

Der Nutzer hat in diesem Zusammenhang auch Sorge dafür zu tragen, dass spätestens ab 22.00 Uhr zur Lärmvermeidung die Veranstaltungsräume geschlossen sind und dass vor dem Gebäude befindliche Personen keinen unnötigen Lärm verursachen.

Haftung

- 3.1 Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses ist eine Kautions von 250,00 € zu entrichten. Diese dient ausschließlich zur Abdeckung anfallender Reparaturleistungen,

welche durch die jeweilige Nutzung entstanden sind. Für Beschädigungen und Verschmutzungen haften die Besucher als Gesamtschuldner für Schäden durch Minderjährige die gesetzlichen Vertreter. Beschädigte oder verlorene Einrichtungsgegenstände sind der Gemeinde Ahnsen zu ersetzen.

Eine Versicherung für Unfälle, Diebstähle, Sachschäden und dergleichen ist seitens der Gemeinde nicht abgeschlossen. Für derartige Fälle sind ausschließlich die Benutzer verantwortlich.

Die Gemeinde kann verlangen, dass die Benutzer zur Abdeckung der Verpflichtungen gegenüber dem Eigentum den Abschluss einer angemessenen Haftpflichtversicherung nachweisen.

- 3.2 Die Gemeinde Ahnsen haftet nicht für Schäden, die den Nutzern oder Besuchern der Einrichtungen entstehen. Wird die Gemeinde Ahnsen wegen solcher Schäden von Dritten in Anspruch genommen, so sind die Benutzer verpflichtet, die Gemeinde Ahnsen freizustellen. Eine Haftung der Gemeinde Ahnsen für verlorene Gegenstände (Wertsachen, Kleidungsstücke u. dergl.) ist ausgeschlossen.

Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ahnsen, den 29.09.2022

Pierre Pohl
Bürgermeister



Lena-Christin Bödeker
Gemeindedirektorin